

Noch viel Überzeugungsarbeit nötig

BERN. Einiges deutet darauf hin, dass sich der Nationalrat erst nach den Wahlen mit der Lösung des Steuerstreits mit den USA beschäftigt. Zu viele Fragen sind noch offen.

MICHAEL BRUNNER

Die Medienberichte übers Wochenende waren fast euphorisch: Staatssekretär Michael Ambühl sei es gelungen, mit den USA eine Lösung des Steuerstreits zu finden. Demnach sollten die USA zu Daten über Steuersünder, die ihr Geld auf Schweizer Banken haben, kommen. Und das Schweizer Recht könne trotzdem eingehalten werden. Der Bankenplatz Schweiz könne sich mit einer Zahlung an die USA ein für alle Mal von allen Altlasten befreien. Es fehle nur noch das Ja des Parlamentes zum Zusatzbericht des Bundesrates, mit dem dieser den Amerikanern via das neue Doppelbesteuerungsabkommen Gruppenanfragen erlauben will.

Es wäre ein Befreiungsschlag für Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf gewesen. Ganz so einfach dürfte sich der Steuerstreit nun aber doch nicht in Luft auflösen. Das zeigte die gestrige Sitzung der Wirtschaftskommission (WAK) des Nationalrates. So ist laut der Aussage mehrerer Kommissionsmitglieder mehr als unklar, ob die Amerikaner die Banken nach einem Ja in Ruhe lassen würden. «Auf Nachfragen musste auch die Finanzverwaltung zugeben, dass das nicht der Fall ist», sagt ein Kommissionsmitglied.

Zudem wurde noch klarer, dass die Zustimmung des Nationalrates zum Zusatzbericht alles andere als sicher ist. Die WAK entschied zwar noch nicht über die entscheidenden Punkte. Aber die Skepsis scheint grösser denn je. Die SVP ist weiterhin grundsätzlich gegen Gruppenanfragen, «weil das Fishing Expeditions sehr nahe kommt und damit das Bankgeheimnis weiter ausgehöhlt würde», sagt der Thurgauer SVP-Nationalrat Peter Spuhler. Die FDP nimmt eine ähnliche Position ein. Die SP umgekehrt will den USA nur Gruppenanfragen zugestehen, wenn

dies anderen Ländern auch ermöglicht wird. Die CVP gibt sich zwar pragmatisch. Nach der gestrigen Kommissionsitzung sind aber auch CVP-Politiker skeptisch. Einerseits sind sie verärgert, dass sie den Banken schon wieder aus der Patsche helfen sollen – «und das im Schnellzugstempo», wie die St. Galler Nationalrätin Lucrezia Meier-Schatz sagt. Andererseits beklagen sie sich darüber, dass sie zu schlecht dokumentiert sind. Da die Schweiz noch mitten in den Verhandlungen mit den USA steckt, konnte die Finanzverwaltung offenbar kaum Handfestes vorlegen. CVP-Nationalrat Pirmin Bischof fordert daher vom Finanzdepartement Antworten auf drei Fragen: «Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit die USA künftig eine Gruppenanfrage stellen können?

Welche rechtlichen Risiken aus den USA bestehen wirklich? Welche alternativen Strategien gibt es?»

Bei der jetzigen Aktenlage favorisiert er eine Rückweisung des Geschäfts an den Bundesrat. «Wer in einem Gastland das Gesetz nicht einhält, hat dieses Problem selbst zu lösen», meint er. Da FDP und SVP ebenfalls Rückweisungsanträge planen, scheint eine Rückweisung wahrscheinlich.

Die Berner SP-Nationalrätin Margret Kiener Nellen gibt den Bürgerlichen zwar teilweise recht: Die Dokumentation sei wirklich mittelmässig. «Aber den Bürgerlichen geht es doch vor allem darum, Zeit zu gewinnen.» Im Klartext: Vor den Wahlen will man nicht schwach erscheinen und US-Druck nachgeben. Danach sieht das Ganze etwas anders aus. Tatsächlich scheint denkbar, dass schlussendlich zumindest ein Teil der Bürgerlichen Ja sagt. Und auch links sind die Fronten nicht völlig verhärtet. Ganz so konsequent wie beim UBS-Deal will man die Strategie «Alles oder nichts» offenbar nicht durchziehen.

«Den Bürgerlichen geht es nur darum, Zeit zu gewinnen»

Margret Kiener Nellen (SP, BE)



Parlamentarier sind mit der Qualität der Unterlagen unzufrieden, die sie von Eveline Widmer-Schlumpf erhalten haben. Bild: key

«Ein Whistleblower käme die Bank viel teurer zu stehen»



Peter V. Kunz, Universität Bern. Bild: pd

INTERVIEW: PETER GRANWEHR

«Die Credit Suisse kauft sich in Deutschland frei», lautete die Schlagzeile von Onlineportalen zum Deal mit der Düsseldorfer Staatsanwaltschaft. Trifft das den Sachverhalt wirklich?

Peter V. Kunz, Professor für Wirtschaftsrecht an der Uni Bern: Nein. In Wirklichkeit kauft die Credit Suisse (CS) mit der Zahlung von knapp 180 Millionen Franken neun Mitarbeiter frei, denen eine Anklage wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung droht.

te. Die Bank selbst war in kein Strafverfahren involviert. Doch vermutlich läuft gegen sie in Deutschland ein aufsichtsrechtliches Verfahren. Ein solches wäre von der Einstellung des Strafverfahrens nicht betroffen.

Bedeutet die Einstellung des Strafverfahrens, dass die CS in ganz Deutschland nichts mehr zu befürchten hat?

Strafrechtlich sollten dadurch die CS-Mitarbeiter geschützt sein. Allerdings besitzt die Bank in Deutschland zahlreiche Niederlassungen. Andere Staatsanwaltschaften in anderen deutschen Bundesländern könnten also weitere Verfahren einleiten. Ich gehe aber davon aus, dass die CS hier eine umfassende Regelung getroffen hat, die ihre Mitarbeiter diesbezüglich vor neuen Verfahren schützt.

Würde das auch beim Auftauchen neuer CDs mit Bankkundendaten gelten?

Der genaue Inhalt des Vergleichs ist zwar nicht bekannt. Wir wissen nicht, wieweit die Bank und ihre Mitarbeiter nun wirklich geschützt sind. Aber die CS dürfte wohl mit der Zahlung die Zusicherungen ausgehandelt haben, dass Sachverhalte aus früheren Jahren nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden, falls solche irgendwann noch auftauchen sollten.

Wenn formell nicht die Bank, sondern «nur» ihre Mitarbeiter im Visier waren – warum löst dann die Bank die mutmasslich kriminellen Mitarbeiter aus? Worin besteht ihr Interesse daran?

Zum einen geht es der CS um ihre Reputation. Sie weiss genau, dass die Öffentlichkeit keinen Unterschied macht zwischen der Bank und ihrem Personal. Mit dem Vergleich hofft sie, aus den Schlagzeilen zu kommen. Zum anderen hat sie ein direktes Interesse daran, ihre Mitarbeiter – die nie einräumen, sich strafbar gemacht zu haben – zu schützen und ihrer Fürsorgepflicht ihnen gegenüber nachzukommen. Wie risikoreich es sein kann, Mitarbeiter fallen zu lassen, hatte der UBS-Kundenberater Bradley Birkenfeld in den USA vordemonstriert. Wenn einer als Whistleblower seine Haut retten oder sich an der Bank rächen will, wird dies viel teurer für sie.

Kann man daraus nicht auch schliessen, die CS gestehe faktisch ein, dass die neun Mitarbeiter im Auftrag und Wissen der Bank Beihilfe zur Steuerhinterziehung geleistet hatten?

Nein – zumindest aus Sicht der Bank nicht. Ihr primäres Interesse besteht darin, wieder Ruhe herzustellen. Sie versteht den Vergleich nicht als Schuldeingeständnis – in diesem

Punkt unterscheidet sich dieser Fall grundlegend von jenem der UBS in den USA vor zwei Jahren. Natürlich könnte man von aussen vermuten oder spekulieren, die CS habe ihre Mitarbeiter früher angewiesen, Kunden bei der Steuerhinterziehung behilflich zu sein, oder dies zumindest in Kauf genommen. Aber bewiesen ist mit dem Vergleich nichts davon.

Ermittelt wurde mittels der gekauften CD gegen 1100 Personen. Neun davon sind CS-Mitarbeiter und daher jetzt aus dem Schneider. Der Rest bleibt im Visier – von der Bank im Stich gelassen. Wo bleibt da die Fürsorgepflicht der CS gegenüber ihren Kunden?

In der Tat stehen diese jetzt im Regen. Doch letztendlich kann nicht die Bank dafür verantwortlich gemacht werden, dass deutsche Bankkunden deutsche Steuergesetze verletzt haben. Die CS dagegen hat sich an das Gesetz – das Bankgeheimnis – gehalten; weiter geht ihre Verpflichtung nicht. Sie gab den deutschen Behörden keine Kundendaten heraus; eine Razzia aufgrund der gestohlenen CD war der Ursprung. Auch hier besteht ein zentraler Unterschied zu den Fällen in den USA.

Schafft die CS ein Präjudiz in irgendeiner Form mit diesem Deal?

Der Vergleich zwischen der CS und der Düsseldorfer Staatsanwaltschaft kann durchaus eine Präjudizwirkung haben – etwa für andere in Deutschland tätige Banken. Es fällt jedenfalls auf, dass die meisten Bankprobleme in Europa durch hohe Zahlungen gelöst werden. Das zeigt sich auch an den Abkommen über eine Abgeltungssteuer mit Deutschland und Grossbritannien; man gewinnt den Eindruck, die europäischen Staaten wollten primär Geld. Anders in den USA: Dort geht es weniger um Zahlungen als um Bankkundendaten, mit denen die eigenen Staatsbürger verfolgt und für die Zukunft von Steuerdelikten abgeschreckt werden sollen.

Wie weiss ist eigentlich die Geldstrategie der Schweizer Banken tatsächlich?

Ich denke schon, dass mittlerweile die Banken realisiert haben, dass der Wind gedreht hat. Noch vor zwei Jahren hatten viele von ihnen die Situation als vorübergehenden Sturm im Wasserglas falsch eingeschätzt. Nur so ist zu erklären, dass selbst eine Kantonalbank fehlbare UBS-Geschäftskunden übernommen hat. Mehr Skepsis ist gegenüber dem Para-Bankenbereich angebracht. Selbstständige Vermögensverwalter fahren allenfalls keine konsequente Weissgeldstrategie.